

**Bestätigung** Distanzscheiben / Spurverbreiterung

Nr. PC-16-M213-01

**Verwendungsbereich**

Marke	Renault			Smart	
Typ	M	N		AH	451 (Variante 453)
Handelsbezeichnung	Megane	Wind	Twingo II	Twingo III	fortwo, forfour
Varianten	alle				
EG-Gesamtgenehmigung	e2*70/156 – xxxx/xxxx*0272	e2*70/156 – xxxx/xxxx*0359		e2*2007/46 – xxxx/xxxx*0457	e1*70/156 – xxxx/xxxx*0413
Einschränkungen	keine				

Bestätigungsinhaber	Alfatech.ch GmbH, Zürcherstrasse 379, CH-8500 Frauenfeld
Bauteilehersteller	Heinrich Eibach GmbH, Am Lennedamm 1, D-57413 Finnentrop

**Gegenstand**

Spurverbreiterung durch den Anbau von Distanzscheiben an der Vorder- und / oder Hinterachse. Die Spurverbreiterung liegt je nach Ausführung über 2%. Wahlweise können auch Räder mit entsprechender Einpresstiefe angebaut werden. Die minimale Einpresstiefe (Gesamteinpresstiefe) darf dabei nicht unterschritten werden.

**Beschreibung der Teile**

Typ / Werkstoff	einteilige Aluminiumringe / AlCuMgPb F37 eloxiert
Systemen	System 1: gesteckter Ring ohne Mittenzentrierung 5 mm System 2: gesteckter Ring mit Mittenzentrierung 15 – 20 mm System 7: geschraubter Ring mit Gewindelöchern 20 - 30 mm
Befestigungselemente	Kegel- oder Kugelbundschauben M12x1,5, bzw. M14x1,5 Festigkeitsklasse 10.9
Anzugsmoment	entsprechend den Angaben des Fahrzeugherstellers zur Befestigung der Räder (min. 110 Nm)
Kennzeichnung	Eibach-Logo und Typennummer eingeprägt auf dem Umfang Breite der Distanzscheibe = Ziffer 4+5 der Typennummer

Ausführungen I (System 1, 2)			Ausführungen II (System 7), max. Radlast 600kg		
Breite [mm]	Typennummer	Befestigung	Breite [mm]	Typennummer	Befestigung
5	91105003	gesteckt	20	91720026	geschraubt
<sup>1)</sup> 12	91212026	gesteckt	25	91725007	geschraubt
15	91215014	gesteckt	30	91730013	geschraubt
16	91216002	gesteckt			
20	91220010	gesteckt			

<sup>1)</sup> nur für Smart fortwo

## Felgen

Felgendimension					zulässig auf	
Felgenbreite / Durchmesser	Gesamteinpresstiefe <sup>1)</sup>				VA	HA
	Megané (M)	Twingo, Wind (N)	Twingo (AH)	Smart (451)		
5.5 bis 7 x 14	≥ 15 mm	≥ 4 mm	VA: ≥ 8 mm HA: ≥ 6 mm	VA: ≥ 2 mm HA: ≥ 12 mm	X	X
5 bis 7 x 15					X	X
6 bis 10 x 16					X	X
6.5 bis 10 x 17					X	X
7.5 bis 10 x 18					X	X
7 bis 11 x 19					X	X

<sup>1)</sup> mögliche Einpresstiefe in mm (=ET abzüglich der Breite der Distanzscheibe). Die angegebene Gesamteinpresstiefe darf nicht unterschritten werden.

### Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

- Leistungssteigerungen bis 20% der Serienleistung sind zulässig.
- Weitere Änderungen sind gemäss der asa-RL 2a zu beurteilen.

### Auflagen / Kontrollen

- Es ist auf ausreichende Freigängigkeit der Räder/Reifen zu Karosserie oder Fahrwerksteilen zu achten. Unter Umständen müssen an den Innenkotflügeln Anpassungen vorgenommen werden. Die Radabdeckungen sind gemäss VTS/asa-Richtlinie 2a einzuhalten.
- Die Reifen-/Felgenpaarung richtet sich nach den ETRTO-Normen.
- Es ist möglich Distanzscheiben mit unterschiedlicher Breite an Vorder- und Hinterachse zu kombinieren, wenn das Spurweitenverhältnis von Vorder- und Hinterachse durch die Spurverbreiterung unverändert bleibt oder sich an der Hinterachse erhöht.
- Für unterschiedliche Abrollumfänge oder Reifen-/Felgenpaarung an der Vorder-/Hinterachse sind die Herstellervorgaben einzuhalten.
- Die Montageanleitung des Herstellers ist strikte zu befolgen, insbesondere Auflagen über die zulässige Radlast, geforderte Anfasungen der Räder an der Mittenzentrierung, maximale Länge des Achszapfens und Ausschluss der Montage von Stahlrädern.
- Die Distanzscheiben müssen mit den vom Hersteller mitgelieferten Befestigungselementen montiert werden. Der Einbau erfolgt nach Montageanleitung. Die Einschraublänge aller Befestigungselemente muss mind. 6,5 Umdrehungen (bei M12x1,5), bzw. mind. 7,5 Gewindegänge (bei M12x1,25 und M14x1,5) betragen. Andere Einschraublängen richten sich nach der asa-Richtlinie 2a Pkt. 4.5.2.4.
- Bei den 5 mm und 10 mm breiten Distanzscheiben ist die verringerte Höhe der Mittenzentrierung zu beachten.
- Die Verwendung von Stahlrädern ist nicht zulässig.
- von Schneeketten wurde nicht geprüft.
- Die Befestigungselemente müssen nach 100 km nachgezogen werden.

### Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden im Rahmen des Prüfauftrages (CH16-0800 und CH18-0127) durchgeführt und entsprechen in Art und Umfang einer für Zulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheitsüberprüfung. Die Untersuchungen zeigten keine Beeinträchtigung der Betriebs- und Verkehrssicherheit.

Für das geprüfte Fahrzeug kann der Umbauer gemäss Art. 41 VTS Abs. 5 eine Gewichtsgarantie übernehmen.

